

Wahlprüfsteine

Frage 1

Wie definieren Sie in der nächsten Legislaturperiode Ihre Politik für den ländlichen Raum? Welche Politikfelder mit welchen Hauptinhalten gehören dazu? Welchen Stellenwert wird diese Politik in Ihrer parlamentarischen Arbeit einnehmen?

Für die ländlichen Regionen ist es wichtig, dass für die hier lebenden Menschen attraktive Lebens- und Arbeitsverhältnisse erhalten beziehungsweise geschaffen werden, um den vorhandenen Abwanderungstendenzen entgegenzuwirken. Es bedarf erhebliche Anstrengungen, um die wichtigsten Funktionen des Ländlichen Raums als Ort der Nahrungsmittel- und Bioenergieproduktion auf der einen Seite und als Natur-, Lebens- und Erholungsraum auf der anderen Seite langfristig zu sichern. Die FDP-Fraktion im Thüringer Landtag möchte mit ihrer Arbeit einen Beitrag dazu leisten, dass der Ländliche Raum in Thüringen für zukünftige Generationen wertvoll, innovativ, vielfältig und lebenswert bleibt und sich langfristig zu einem attraktiven Zuzugsland entwickelt. Die Fragestellungen bezüglich der Gestaltung des Ländlichen Raums verändern sich. Die Politik für den Ländlichen Raum ist eine "Querschnittspolitik". Waren es früher vor allem Fragen der Land- und Forstwirtschaft, so stehen nun auch Fragen der gesundheitlichen Infrastruktur, der Bildung, der Verkehrsstruktur, der technischen Infrastruktur, der regionalen Wirtschaftskreisläufe und des demografischen Wandels im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit.

Die "Querschnittspolitik Ländlicher Raum" nimmt in der jetzigen und zukünftigen Arbeit der FDP-Fraktion einen hohen Stellenwert ein.

Frage 2:

Wie versuchen Sie mit Ihrer Politik für den ländlichen Raum den verfassungsrechtlichen Grundsatz „einer Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ zu realisieren?

Im Jahr 2013 hat die FDP-Fraktion im Thüringer Landtag das Positionspapier "Ländlicher Raum in Thüringen" veröffentlicht. In diesem Papier verweist die FDP Fraktion darauf, dass die liberale Politik für eine gleichmäßige Entwicklung in den Bereichen der Regionalplanung, der Siedlungsstruktur, dem Verkehr, der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Nahrungsmittelindustrie, Bildung, Kultur, Gesundheitsversorgung und der Förderpolitik steht. (In der Beantwortung der nächsten Fragen werden die einzelnen Bereiche genauer beleuchtet)

Frage 3:

Welches wirtschaftliche Potenzial sehen Sie im ländlichen Raum?

Handwerkliche Betriebe, kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) prägen in großer Vielfalt die Wirtschaft des Ländlichen Raums und sichern maßgeblich die Versorgungsstrukturen und das gesellschaftliche Leben in Dörfern und Kleinstädten und bedeuten für die Bürger Arbeitsplätze und Einkommensmöglichkeiten in Wohnortnähe.

Da in der Landwirtschaft in den vergangenen Jahrzehnten die Beschäftigtenzahl gesunken ist, tritt die Bedeutung der Betriebe in der mittelständischen Wirtschaft und des Handwerks stärker hervor. Bei der Bewältigung des demografischen Wandels übernehmen kleine mittelständische Unternehmen, Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft und des Handwerks die Rolle, zum einem als regionale Arbeitgeber und zum anderen als Moderatoren und Macher in den ländlichen Regionen. Die Unternehmen tangieren die Bereiche Versorgung, Wohnen, Verkehr und Mobilität sowie Freizeit, Tourismus, Gesundheit und Erholung

Frage 4:

Wie stehen Sie zu den gewachsenen Strukturen in der Landwirtschaft in Thüringen? Welche Position haben Sie zur flächendeckenden Landbewirtschaftung in Thüringen und welche Unterstützung stellen sie sich dazu vor? Welche Positionen vertreten Sie zur Entwicklung des Öko-Landbaus?

Ziel der FDP ist eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft mit unternehmerisch denkenden, vorausschauend wirtschaftenden Landwirten, die ein angemessenes Einkommen am Markt erzielen können. Die Landwirtschaft braucht verlässliche und planbare Rahmenbedingungen, Bürokratieabbau und Freiräume für unternehmerisches Handeln, damit Landwirte marktorientiert, innovativ und umweltschonend arbeiten können. Dazu wollen wir die Chancen der Direktvermarktung und Veredelung insbesondere von regionalen Agrarprodukten unterstützen. Wir wollen ein gleichberechtigtes, diskriminierungsfreies Miteinander von ökologischer und konventioneller Landwirtschaft sowie von Familien- und Gemeinschaftsbetrieben. Wir wollen die Sicherung der Betriebsnachfolge und des qualifizierten Nachwuchses durch die Stärkung und Beibehaltung der Thüringer Forschungs- und Ausbildungsangebote in der Fläche.

Frage 5:

Wie wollen Sie die Bewirtschaftung von Grünland und anderen ökologisch wichtigen Flächen (FFH-Gebiete, Natura 2000, Biosphärenreservate u.a.) fördern?

Das mit der GAP-Reform verpflichtende „Greening“ der europäischen Direktzahlungen der ersten Säule verbunden mit umfassenden Auflagen wird zu einem Bürokratie-Monster und Placebo für die Ökologie und wird daher von der FDP abgelehnt. Wir streben stattdessen eine Bündelung und Optimierung der Förderinstrumente für besondere Umweltleistungen in der zweiten Säule (KULAP 2014) an.

Frage 6:

Welche Maßnahmen planen Sie, um der Abwanderung von qualifizierten Arbeitskräften und jungen Familien im ländlichen Raum entgegenzuwirken? Was wollen Sie unternehmen, um potenzielle neue Bewohnerinnen und Bewohner für ein Leben im ländlichen Raum zu interessieren?

Angesichts des Nachwuchsmangels insbesondere im ländlichen Raum müssen die Unternehmen vor allem selbst aktiv werden, um gute Auszubildende zu finden und zu halten. Politik hat lediglich die Aufgabe, die Rahmenbedingungen dafür zu gestalten. So muss z. B. bei der Bildung von Berufsschulklassen das Prinzip Vorrang haben, dass die Berufsschule in Wohnort- oder Ausbildungsplatznähe der Schüler sein soll, um junge Fachkräfte vor Ort zu halten. Eine weitere Maßnahme ist das Azubi-Ticket, das ähnlich wie das Semesterticket für Studenten die Auszubildenden bei den Entfernungen zwischen Berufsschule und Ausbildungsstätte unterstützen soll. Zu neuen potenziellen Bewohnern gehören u.a. Junge Familien. Warum ziehen junge Familien aufs Land? Sie möchten ihre Kinder in einer wohlbehüteten Umgebung aufwachsen sehen. Dazu gehören das Vorhandensein der harten Standortbedingungen wie einen Arbeitsplatz, die ÖPNV Anbindung an die Grund- und Mittelzentren, KITA-Platz und ein wohnortnaher Schulstandort.

Frage 7:

Wie soll nach Ihrer Vorstellung trotz sinkender Schülerzahlen ein wohnortnahes Schulangebot insbesondere der Grundschulen, aber auch zur Erreichung aller Abschlüsse der Sekundarstufe, aufrechterhalten werden?

Für die FDP-Fraktion tritt für den Erhalt so vieler Grundschulstandorte wie möglich ein. Denn nachwievor gilt für uns der Grundsatz „Kurze Beine, kurze Wege“. Deshalb wollen wir jungen Familien gerade im ländlichen Raum auch in Zukunft wohnortnahe Bildungsangebote zur Verfügung stellen. Um die Kosten dennoch im Rahmen zu halten, setzen wir auf Kooperationen und Schulverbünde mit mehreren Standorten, sowie die Unterstützung durch pädagogisch sinnvolle, digitale Lernmittel. Mit flexiblen Lösungen beispielsweise jahrgangsübergreifendem Unterricht kann auch in kleinen Schulen eine vernünftige Schüler-Lehrer-Relation erreicht werden.

In den Sekundarstufen kommt es darauf an, Fachunterricht in der nötigen Vielfalt, Breite und Tiefe sicherzustellen. In der Qualität des schulischen Angebots darf es keinen Unterschied zwischen Stadt und ländlichem Raum geben. Deswegen sind die Gemeinschaftsschulen anders als gemeinhin behauptet gerade für den ländlichen Raum keine Lösung. Bei den weiterführende Schule wird es deshalb zunehmend darauf an, dass der Schülerverkehr weitgehend in Sternfahrten organisiert ist. Auch eine Beschulung im Nachbarkreis muss unbürokratisch und, wo praktikabel, im Schülerverkehr möglich sein. Wir werden verstärkt darauf dringen, dass die Schulnetzplanung dies zukünftig besser berücksichtigen.

Frage 8:

Welche Vorstellungen haben Sie zur Sicherung der Mobilität unterschiedlicher Bevölkerungsschichten unabhängig vom eigenen Auto? Wie wollen Sie speziell die Bedürfnisse von Familien, Kindern und älteren Bürgern berücksichtigen? Welche Vorstellungen haben Sie zur Sicherung eines bedarfsgerechten flächendeckenden ÖPNV?

Die FDP-Fraktion im Thüringer Landtag setzt sich für eine nachhaltige und wirtschaftliche Verkehrsanbindung der Ober-,Mittel- und Grundzentren mit dem Ländlichen Raum ein. Ein leistungsstarkes Verkehrssystem ist Voraussetzung für die Mobilität, Teil der individuellen Freiheit und Voraussetzung für Lebensqualität und wirtschaftliche Entwicklung. Dem gestiegenen Fahrgastaufkommen in Regionalzügen muss thüringenweit Rechnung getragen werden, u. a. durch integrale Taktverkehre im Straßenpersonennahverkehr (StPNV) und dem Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Der Ausbau neuer und bereits bestehender regionaler, flexibler und effizienter Verkehrsmodelle ist zu forcieren. Beispiel dafür sind Ruf- und Minibussysteme, Sammeltaxis oder kombinierte Personen- und Gütertransporte. Mit flexiblen Bedienungsformen kann das klassische, durch den „Schülerverkehr“ geprägte Linienangebot regions- und bedarfsspezifisch um ein wirtschaftliches und attraktives Mobilitätsangebot ergänzt werden, dass insbesondere auf die Mobilitätsbedürfnisse auch anderer Altersgruppen im Ländlichen Raum zugeschnitten ist. Ziel ist die Entwicklung bedarfsgerechter, nachfrageorientierter und bezahlbarer Verkehrs- und Beförderungskonzepte sein.

Frage 9:

Wie wollen Sie zukünftig eine bedarfsgerechte medizinische und soziale Versorgung im ländlichen Raum sicherstellen? Welche Maßnahmen planen Sie insbesondere zum Erhalt bzw. zur Nachfolgesicherung der bisher bestehenden Arztpraxen?

Die FDP setzt sich für eine qualitativ gute, flächendeckende ärztliche Versorgung ein. Das setzt voraus, dass junge Menschen sich wieder als Ärztinnen und Ärzte niederlassen wollen. Unterstützen muss man dies durch ein einfaches und transparentes Vergütungssystem, durch leistungsgerechte Finanzierung, durch den Abbau unnötiger bürokratischer Anforderungen und nicht zuletzt durch gezielte Hilfen vor Ort. Mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz haben wir auf Bundesebene wichtige Maßnahmen ergriffen, um eine gute und flächendeckende Versorgung auch künftig sicherzustellen. Wir haben Anreize für Ärztinnen und Ärzte gesetzt, auch in ländlichen Regionen tätig zu werden und die Rahmenbedingungen für die ärztliche Tätigkeit insgesamt attraktiver gemacht. Mit der Abschaffung der Praxisgebühr hat die FDP dafür gesorgt, dass Arztpraxen und Notfallambulanzen in Krankenhäusern von erheblichem bürokratischem Aufwand entlastet wurden und wieder mehr Zeit für die Patientinnen und Patienten bleibt. Nur so wird es uns auch gelingen, wieder mehr junge Medizinabsolventen für die Niederlassung zu gewinnen. In Thüringen hat die FDP mit dem "Drei-Säulen-Modell zur Sicherung ambulanter Versorgungsstrukturen" ein umfangreiches - mehr als 20 Seiten starkes - Maßnahmenpaket vorgelegt. Neben vielen Einzelmaßnahmen, setzten wir uns u.a. für eine verstärkte Ausbildung in Jena, mehr Verantwortung der Kommunen und Kassenärztlichen Vereinigung Thüringens sowie ein effizientes Ärzte- und Niederlassungsförderungsprogramm des Landes ein, damit junge Mediziner in Zukunft keinen weiten Bogen um den Freistaat machen.

Frage 10:

Wie stehen Sie zum Erhalt einer flächendeckenden kulturellen Grundversorgung im ländlichen Raum, und welche wohnortnahen Angebote halten Sie für unverzichtbar? Wie wollen Sie die Vielfalt kultureller Angebote erhalten und die Kommunen bei ihrem Engagement im kulturellen Bereich unterstützen?

Im Freistaat Thüringen haben wir ein so reichhaltiges kulturelles Angebot, weil es in kleinteiligen Strukturen gewachsen und regional verwurzelt ist. Anders funktioniert es nicht. Wir müssen alle Anstrengungen darauf verwenden, diese einmalige Kulturlandschaft zu erhalten. Doch gleichwertige Lebensverhältnisse im kulturellen Bereich in Stadt und Land zu schaffen, ist aus Sicht der FDP eine nur schwer umzusetzende Forderung. Es liegt in der Natur der Sache, dass es unterschiedliche Kulturräume gibt, die sich aufgrund der Bevölkerungsdichte, der Infrastruktur sowie der Erwartungshaltungen der Bewohner an ihr persönliches Umfeld ergeben. In enger Abstimmung zwischen Landesebene, den kommunalen Gebietskörperschaften und den Anbietern vor Ort soll dieses geschehen, um so die kulturellen Zentren im ländlichen Raum zu erhalten und zu entwickeln. Grundlage hierfür wäre eine engere Verzahnung zwischen Kultus- und Wirtschaftsressort, da Kultur im ländlichen Raum als „weicher Standortfaktor“ auch in vielen Fällen eine wirtschaftliche Dimension abdeckt. Der Kulturlastenausgleich der Thüringer Landesregierung bevorzugt durch seine Berechnungsgrundlagen größere Städte. Nach Auffassung der Liberalen sollten aber auch kleine Kommunen mit hohem Kulturanteil in ihren Haushalten die Chance haben, von einem Kulturlastenfonds zu profitieren. Die FDP Thüringen befürwortet zum Erhalt der kulturellen Vielfalt grundsätzlich Kooperationen zwischen Kultureinrichtungen.

Frage 11:

Wie wollen Sie die Funktionsfähigkeit von Klein- und Mittelstädten erhalten?

Die Funktionsfähigkeit der Klein- und Mittelstädte, insbesondere die Sicherung der Daseinsvorsorge im Ländlichen Raum erfordert eine flexible Ausgestaltung bei der Anwendung des Zentrale-Orte-Konzepts. Das bedeutet aus Sicht der FDP-Fraktion die Weiterentwicklung des ZOK von einem statischen Planungsinstrument hin zu einem regionalen Selbststeuerungsinstrument. Dabei müssen regionale Belange und Betrachtungsweisen im Vordergrund stehen. Ziel muss es sein, effiziente Raumstrukturen in den Stadt-Umland-Gebieten der Klein- und Mittelstädte als Stützpunkte der Daseinsvorsorge im Ländlichen Raum zu sichern. Dies wird den Erhalt der Orte ohne zentralörtliche Funktion als Wohn-, Arbeits- und Lebensraum nach sich ziehen. Weder die kleinen ländlichen Gemeinden noch die zentralen Orte können für sich existieren.

Eine Bestimmung der Grundzentren erfolgte bislang in den Regionalen Raumordnungsplänen (RROP) durch die vier Thüringer Planungsregionen. Mit der Fortschreibung des LEP zählt die Ermittlung der Grundzentren zu den Aufgaben des Bauministeriums als oberster Planungsbehörde. Die Regionalpläne mit den jetzigen Grundzentren gelten fort; nach einer Übergangs- und Qualifizierungsphase werden die Grundzentren nach festgelegten Kriterien im LEP bestimmt.

Der Landtag erhält die Möglichkeit Stellung zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes zu nehmen.

In der Stellungnahme der FDP Fraktion kritisierten die Liberalen unter anderen, dass mit den ausgewiesenen, Qualitätskriterien zwar eine Aufwertung der Grundzentren prognostiziert wird, jedoch dies zu einer Verringerung der Anzahl der Grundzentren führen werde. Entwicklungsimpulse konzentrieren sich nach den Leitvorstellung (2.E-LEP 2025) zukünftig stärker in den zentralen Orten. Gleichwertige Lebensbedingungen vor allen in den ländlich geprägten Regionen sind somit in Frage gestellt.

Es ist zu prüfen,

- inwieweit die Bestimmung der Grundzentren weiterhin als Aufgabe den vier Planungsregionen zu zuordnen ist,
- inwieweit die Kriterien für die Bestimmung der Grundzentren effizient und praxistauglich sind.

Frage 12:

Welche Hauptprobleme sehen Sie in den Bereichen Umwelt, Kulturlandschaft und Biodiversität, und wie wollen Sie die dortigen Herausforderungen konkret angehen?

Der Schutz der Umwelt und die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen sind zentrale Aufgabenfelder liberaler Politik. Für die FDP kann aber die Verwirklichung des Naturschutzes nur bei Beteiligung der Menschen erfolgreich sein. In diesem Zusammenhang ist der Vertragsnaturschutz ein Erfolgsmodell, bei dem in Abstimmung mit den Nutzern der Natur deren Schutz umgesetzt wird. Mit einem Ausbau des Ersatzgeldes können Eingriffe in das Naturrecht nach erfolgter Einzelfallbetrachtung leichter ausgeglichen werden. Bei der Einrichtung von Schutzgebieten muss der Bürgerwille vor Ort berücksichtigt werden. Für die "Gipskarstlandschaft Südharz" halten wir daher die Ausweitung zu einem länderübergreifenden Biosphärenreservat nicht für sinnvoll, wir lehnen aber neue Gipsabbauflächen in den bestehenden Schutzgebieten ab. Für den Umgang mit ökologischen Altlasten, insbesondere mit den Großprojekten Kali/Werra und Rositz sind im Sinne von Haushaltssklarheit und -wahrheit langfristig finanzierbare Lösungen zu erarbeiten.

Frage 13:

Wie wollen Sie dem weiter fortschreitenden Flächenverbrauch sowie dem Ausverkauf fruchtbarer Ackerböden („land grabbing“) begegnen?

Die FDP will die Landschaft vor weiteren Flächenversiegelungen bewahren. Dazu ist der Thüringer Aktionsplan für nachhaltige Flächenpolitik zu überarbeiten. Landwirtschaftliche Nutzflächen in Thüringen sollen in geringerem Umfang für andere Zwecke in Anspruch genommen werden, so sollten z. B. Infrastrukturmaßnahmen in Entwicklungskorridoren konzentriert werden. Wir setzen auf den Grundsatz Innen- vor Außenentwicklung und die Revitalisierung von leerstehenden Brachflächen wie Industrieareale und Militärfächen. Bauen auf der grünen Wiese soll zukünftig nur noch die Ausnahme sein, wenn eine bauliche und wirtschaftliche Entwicklung der jeweiligen Kommune nicht anders sichergestellt werden kann.

Frage 14:

Welche Vorstellungen haben Sie zur sozial verträglichen Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der EU bzw. zur Unterstützung des hohen Investitionsbedarfs in diesem Bereich?

Die FDP steht für den Schutz unserer natürlichen Trinkwasserreservoirs und die damit verbundene Wasserqualität. Wir befürworten die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie unter Beachtung der möglichen zeitlichen Übergangsfristen, um eine Überlastung der Kommunen und der Bevölkerung im ländlichen Raum zu vermeiden. Wir fordern die Fortschreibung der dritten Prognose der Trinkwasserbilanz und die Erstellung einer Konzeption der Wasserversorgung in Thüringen bis 2030. Zukünftig ist beim Ausbau der Infrastruktur für Wasser und Abwasser die demografische Entwicklung in der Landesentwicklung- und Kommunalplanung zu berücksichtigen. Unter diesen Gesichtspunkten befürworten wir die Fortführung der Modernisierung der Wasser- und Abwasserwirtschaft im Ländlichen Raum. Wir setzen uns ein für die Fortführung des Förderprogramms für den Bau von Kleinkläranlagen sowie die Möglichkeit der Erweiterung auf Gruppenkläranlagen. Die Wasserentnahmeabgabe lehnen wir ab.

Frage 15:

Wie wollen Sie zivilgesellschaftlichen Akteuren und Ansätzen einen größeren Gestaltungsspielraum geben?

Frage 16:

Welchen Stellenwert haben die LEADER-Aktionsgruppen in Ihrer Politik?

Die geänderten Rahmenbedingungen führen dazu, dass nicht nur einzelne Sektoren betrachtet werden müssen, sondern mehr und mehr eine Querschnittspolitik gefordert ist, um den Problemen im Ländlichen Raum zu begegnen. Dieses „Querschnittsdenken“ findet seine Umsetzung in der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE). Integrierte Ländliche Entwicklung beinhaltet auch die Kooperation zwischen den regionalen Akteuren. Mit ihrem spezifischen Wissen schaffen sie Grundlagen, um effektive Lösungen für regionale Probleme zu finden. In den Regionen bildeten sich Netzwerke und Zusammenschlüsse regionaler Akteure. Anwendung findet dies thüringenweit in den LEADER-Regionen und ILE-Regionen, die sich nicht nur an den administrativen Grenzen konstituiert haben. Regionalisierung als neue Form von Politik vollzieht sich seit Jahren und bedeutet nicht bloß

„Politik für die Regionen“, sondern umfasst ebenso die „Politik in den Regionen“, wodurch die Regionen eine Aufwertung erlangen. Durch Top-Down-Regelungen der Politik werden die Probleme im Ländlichen Raum kaum zu bewältigen sein. So wird Regional Governance im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung an Bedeutung gewinnen. Die FDP-Fraktion unterstützt die regionale Eigenverantwortung, horizontale und vertikale Kooperationen, Koordination und Integration sowie die Initiativen der Akteure vor Ort.

Die Übertragung von Kompetenzen auf die regionalen Akteure ermöglicht die Einflussnahme auf administrative, inhaltliche und finanzielle Belange. Seit Bestehen der LEADER Regionen werden Aufgabe in der Regionalentwicklung von den Regionalen Aktionsgruppen thüringenweit hervorragend gelöst. In den Regionalen Aktionsgruppen engagieren sich ein breites Spektrum von Bürgern. Dazu zählen Vertreter von Vereinen, Verbänden, Kommunen und Landkreis, Wirtschaft, Tourismus und Landwirtschaft. Diese Netzwerke sollen unbedingt beibehalten werden. Wie in Frage 15 schon dargestellt, besitzen die Akteure vor Ort eine hohe Fachkompetenzen.

Frage 17:

Haben Sie Vorstellungen, wie bestehende Fachpolitiken und Förderinstrumente für eine konzertierte Politik für den ländlichen Raum koordiniert bzw. gebündelt werden könnten?

Bereits im Jahr 2011 brachte die FDP Fraktion einen Antrag mit dem Titel "Bündelung der Fördermöglichkeiten im Ländlichen Raum" in die Plenardebatte des Thüringer Landtages ein. Der Antrag beinhaltet die Forderungen nach einem Regionalprogramm und die Vermeidung von Doppelstrukturen in der Regionalentwicklung. Die FDP-Fraktion im Thüringer Landtag setzt sich für eine Ausweitung des Regionalbudgets (Regionalprogramm) ein. Mithilfe dieses Instrumentes kann über den Einsatz von Mitteln auf regionaler Ebene vor Ort entschieden werden. Dadurch wird gefördert, was regionalpolitisch sinnvoll ist. Ein Regionalbudget mit Fördermodalitäten, welche den Kommunen mehr Flexibilität und Spielräume bei der Komplementärfinanzierung einräumt, kann finanzielle Lücken schließen und Grundlage sein für die Durchführung öffentlicher und privater Projekte. Die Schaffung von Regionalbudgets stärkt die regionale Eigenverantwortlichkeit, forciert ein zielorientiertes, verantwortungsvolles und regionales Handeln und intensiviert die Zusammenarbeit von interkommunalen Zusammenschlüssen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Landespolitik den Bürgern, ihren Kommunen und Gebietskörperschaften mehr Freiheit einräumt, eigenverantwortlich zu entscheiden.

Die bestehenden Plattformen der Regionalentwicklung wie z. Bsp. Serviceagentur Demographischer Wandel, Thüringer Vernetzungsstelle LEADER und die Akademie Ländlicher Räume sind nach Auslaufen der Förderung 2013 aufzulösen. Es ist eine Anlaufstelle/ Agentur zu entwickeln, deren Aufgaben explizit auf die Herausforderungen der ländlichen Räume abgestimmt sind. Ziel des neuen Modells sind die Vermeidung von parallelen Planungsebenen, Entbürokratisierung des Verwaltungsprozesses, die Bündelung der Fach- und Beratungskompetenzen, mehr Transparenz und die Verringerung von Personal- und Sachkosten.

Frage 18:

Wie sollten nach Ihrer Auffassung die Mittel der EU-Strukturfonds EFRE, ESF und ELER für die Entwicklung des ländlichen Raumes eingesetzt werden?

Die Förderung des Ländlichen Raums ist in der aktuellen und auch in der nächsten Förderperiode ein Bestandteil der EU-Förderpolitik. Ein Mindestanteil der Mittel wird aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) zur Verfügung gestellt. Thüringen wird auch in der neuen

Förderperiode nach 2013 voraussichtlich als Ziel-2-Gebiet¹ an der Förderung teilhaben. Die FDP Fraktion befürwortet ein Regionalbudget , dass aus Mitteln den Strukturfonds EFRE,ESF und ELER gespeist wird.

Frage 19:

Welche weiteren Punkten sind Ihnen im und für den ländlichen Raum wichtig?

Ergänzend zu den genannten Themen sind eine leistungsfähige Verkehrs -und Dateninfrastruktur von Bedeutung und prägen existenziell die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland und des Freistaates Thüringen. Bei den Infrastrukturprojekte hat der Bau von Ortsumgehungen in Baulast des Landes und des Bundes Vorrang. Weitere wichtige "Baustellen" sind der Bau und der Erhalt des Netzes der Thüringer Landes-,Kreis- und Ortsstraßen und die Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen. Die FDP-Fraktion setzt sich für eine Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen im Ländlichen Raum ein. Das bedeutet mehr Wettbewerb beim Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur, um einen flächendeckenden Zugang zu Breitband-Internet zügig voranzubringen.

Für uns als Liberale ist weiterhin wichtig, dass im Vorfeld der geplanten Verwaltungsreform ein politischer Diskussionsprozess mit den Beteiligten geführt wird. Das bedeutet: keine Verwaltungsreform vom „Grünen Tisch“ aus und keine Zwangszusammenschlüsse von Kreisen und Gemeinden, sondern Zusammenschlüsse auf der Basis der Freiwilligkeit. Die FDP-Fraktion teilt die Bedenken der Menschen vor Ort, dass durch größere Strukturen die Bürgernähe leidet. Größere Strukturen stellen keine Garantie für finanzielle Einsparungen dar. Freiwilligkeit, Effizienz, interkommunale Zusammenarbeit und Bürgernähe sind Leitgedanken liberaler Politik.

¹ Zum Begriff vgl. Sachregister.